

August Wilhelm Meyer

Das Curriculum der Studienrichtung "Freizeitpädagogik"
an der Fachhochschule Hildesheim/Holzminde

1. Voraussetzungen und methodisches Versagen

Im Rahmen des Modellversuchs KEBAL war von den Mitgliedern der Fachgruppe Freizeitpädagogik die Aufgabe übernommen worden, ein Curriculum für eine Studienrichtung "Freizeitpädagogik" zu entwickeln (vgl. hierzu Erlaß des MWK vom 2.12.1977 - 1061-A22-17/77 - S. 15).

Der Terminus "Studienrichtung" erwies sich zunächst als hinderlich, da in den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen die Definition dieses Begriffes fehlt (vgl. hierzu HRG und NHG) und die Mitglieder der Fachgruppe unterschiedliche Vorstellungen mit ihm verbanden. Auch nach der diskursiv gewonnenen Einigung über den Begriff als "terminus technicus" (vgl. hierzu Informationen zum Modellversuch KEBAL 06, Hannover 1979, S. 29/46) wurde der Begriff keineswegs von allen Fachgruppenmitgliedern in gleicher Weise verwendet. Erst nach der Einigung auf das Rahmenkonzept "Studienrichtung" ist eine gleichartige Verwendung festzustellen.

Nunmehr wird von den Fachgruppenmitgliedern unter einer Studienrichtung "Freizeitpädagogik" ein Studienbaustein verstanden, der im Rahmen des Studienganges Sozialpädagogik seine Absolventen für neue Arbeitsfelder qualifiziert, die neben einer sozialwissenschaftlich/sozialpädagogischen Orientierung ein zweites wesentliches Merkmal aufweisen: dieses zweite Merkmal ist die "Freizeitrelevanz".

Warum die "Freizeitrelevanz" der neuen Arbeitsfelder bei der Konstruktion der Studienrichtung "Freizeitpädagogik" nicht ausreicht, um einen separaten berufsqualifizierenden Studiengang (vgl. hierzu HRG § 10 und NHG § 14) zu innovieren, ist an anderer Stelle hinlänglich ausgeführt worden (Informationen zum Modellversuch KEBAL 06, S. 7-13). Insbesondere die postulierte Einheit von Freizeit- und Sozialpädagogik und ihre spannungreiche Struktur sei hier erneut erwähnt.

Entsprechend der Planungskonzeption (vgl. hierzu Informationen zum Modellversuch KEBAL 06, S. 41) hatte nach der Vorstellung möglicher unter Beachtung der Leitidee und Groblehrzielen (KEBAL 06, S. 37/38) ausgewählter Inhalte, deren Zuordnung in ein Raster zu erfolgen, das die Inhalte in ihrer spezifischen Bedeutung erfassbar machte und ihre möglichen Bezugs- und Berührungspunkte verdeutlichte. Es ging weiter darum, aufeinander bezogene und abgestufte Kleinbausteine zu entwickeln, die - in einen sinnvollen Zusammenhang gebracht - die als Groblehrziele vorausgestellten Qualifikationen erreichbar erscheinen lassen. Inwieweit die Konstruktion des Curriculums mit seinen Inhalten dieses Ziel tatsächlich erreicht, muß durch eine eingehende Evaluation im weiteren Verlauf des Modellversuchs eingehend überprüft werden.

2. Kategorisierung

Waren zum Ende des Berichtszeitraumes 1.6. - 31.12.1979 eine Fülle möglicher Studieninhalte durch hermeneutische Verfahren, Expertenbefragungen und Dokumentenanalyse mehr oder weniger strukturlos angehäuft worden (vgl. hierzu KEBAL 06, S. 15-19), so galt es im

weiteren Verlauf des Modellversuchs, die Inhalte zu ordnen, ihre Praktikabilität zu überprüfen und in ein Raster einzufügen, das durch bestimmte Rahmendaten determiniert war (vgl. Dt. Bildungsrat, Zur Förderung praxisnaher Curriculum-Entwicklung, Stuttgart 1974, 73-76). Die Rahmendaten sind weiter unten detailliert aufgeführt.

Das Raster hatte zudem Intentionen zu berücksichtigen, wie sie einerseits im Bericht 06 der Fachgruppe aufgeführt sind zum anderen im weiteren Verlauf der Überlegungen neu erarbeitet wurden.

Entsprechend den "Empfehlungen zur Strukturierung des Studienangebotes" des Wissenschaftsrates vom 16.11.1978 soll jedes Curriculum den Absolventen eines Studienganges ausreichende Chancen zur qualifizierten Ausübung eines Berufes bieten. Dabei soll der wissenschaftliche Charakter der Ausbildung erhalten bleiben. Die Ausbildung kann nicht mehr auf "klar definierte Positionen und eng umschriebene Berufstätigkeiten" vorbereiten, sondern muß "auf der Grundlage eines soliden Fachwissens ein möglichst hohes Maß beruflicher Mobilität und Flexibilität" vermitteln. (a.a.O., S. 11).

Die Möglichkeit zum Erwerb spezifischer Kenntnisse und Fertigkeiten muß jedoch gewährleistet sein.

Das Curriculum muß die Chance einer eigenständigen selbstbestimmten Qualifikation eröffnen (Zft. für Päd. 1/78 S. 20-35). Dies geschieht, wenn die "Ausbildungsmöglichkeiten praxis- oder erfahrungsbezogene Inhalte aufweisen" (a.a.O. S. 13). Dabei ist "Wissenschaftlichkeit" als fundamentales Prinzip vorausgesetzt. Eine Orientierung an bestimmten Arbeitsfeldern hat dann ihren Sinn, wenn es gelingt, mit ihrer Hilfe "multifunktionale" Fähigkeiten in einem exemplarischen Bereich zu trainieren (a.a.O. S. 12-20).

Die Umsetzung dieser Empfehlungen des Wissenschaftsrates sowie der Intentionen der Fachgruppe hat für die Konzipierung des geforderten Curriculums nachhaltige Konsequenzen:

2.1. Grundlagenstudium

Die Ausbildung gründet sich auf eine breite wissenschaftliche Basis in den Grundlagenlernbereichen, die als erster wesentlicher Bestandteil des Curriculums angesehen werden müssen (z.B. psychologische und pädagogische Grundlagen der Sozialarbeit/Sozialpädagogik/Freizeitpädagogik). Der Terminus verweist auf das klassische Grundlagenstudium (a.a.O., S. 121) der Sozial- und Erziehungswissenschaft. Inhaltlich ist jedoch darüber hinaus gemeint, daß sich hier ein fächerübergreifendes an wissenschaftlichen Inhalten, Methoden und Erkenntnissen orientierendes Angebot etablieren soll, um dem Studierenden z.B.

- a) die wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Verflochtenheit seines Berufsfeldes durchsichtig und einsehbar zu machen,
- b) ihm ein zureichendes Maß an theoretischen Kenntnissen zu vermitteln, die ihn zur Realisierung der vorgestellten Lehrziele befähigen (Bericht 06, S. 37).

Das umfangreiche und qualifizierte Angebot des Fachbereichs Sozialpädagogik - durch einige freizeitspezifische Ergänzungen erweitert - ist als ausreichend anzusehen. Auch kann durch die Inanspruchnahme dieses Angebotes durch die Studierenden der Studienrichtung "Freizeitpädagogik" die Implikation von Sozial- und Freizeitpädagogik dargestellt und zunehmend verfestigt werden.

2.2. Projektstudium

Die Ausbildung multifunktionaler Fähigkeiten innerhalb des traditionellen Studienbetriebes ist grundlegend als bedeutungsvoll anerkannt worden. Für den sozialpädagogischen/freizeitpädagogischen Bezugsrahmen scheint dies jedoch nicht auszureichen. Es ist von daher ein Sensibilisieren spezifischer Fähigkeiten und ein Trainieren entsprechender Fertigkeiten in exemplarischen Tätigkeitsfeldern zu fordern (z.B. im Arbeitsfeld "Urlaub und Reisen" das Tätigkeitsfeld "Ferienmaßnahmen für Jugendliche"). "Für die Neuordnung des Studienangebotes hat der Tätigkeitsfeldbezug der Ausbildung wesentliche Bedeutung" (a.a.O. S. 164). Dieser Bezug läßt sich unmittelbar nur in Projekten herstellen. Projekte haben den Vorteil, daß sie handlungsorientierten Curriculumbestandteilen die Möglichkeit einräumen, ihre Relevanz aber auch eventuelle Defizite unmittelbar in der Projektpraxis auszuweisen. Auch bieten sie die Chance, die Dialektik des Theorie-Praxis-Verhältnisses im Studium herzustellen (Bericht 06 S. 26-28). Dies läßt sich jedoch nur erreichen, wenn die funktionsadäquate Verwendung und Integration von Theorie (oder besser von Theorien) zum Gegenstand eines praxisnahen und permanenten Diskurses gemacht werden kann. Geschieht dies nicht, führt die systematische Erkenntnisgewinnung durch Vermittlung von Theorie zu einer spezifischen Esoterik, die keine praktische Wirkung hat. (Dies ist sicher auch reziprok festzustellen). Insofern muß jedem an Handlungskompetenz orientiertem Curriculum an der Aufhebung der Dichotomie von Theorie und Praxis gelegen sein. Die Herstellung der Einheit von theoretisch-erkenntnisbezogenem und praktisch-handlungsorientiertem Handeln ergibt sich als zwangsläufige Folgerung aus dem kritischen Ansatz dieses Curriculumentwurfes (Bericht 06, S. 10-12, bes. S. 36; vgl. hierzu auch Haft/Hameyer, Curriculumplanung, München 1975, S. 19-27). Zentral ist von daher für das vorzustellende Curriculum als zweiter wesentlicher Bestandteil der durch Projekte hergestellte Tätigkeitsfeldbezug (vgl. hierzu Zft. für Päd. 3/78, S. 467-470). Dabei wird unter einem Projekt eine Lerneinheit verstanden, die es Studierenden, Dozenten und spezifischen Gruppen von "Betroffenen" gestattet, im unmittelbaren Umgang miteinander zu handeln und diese Handlungen in wechselseitiger Reflexion auf "Angemessenheit" hin zu überprüfen. Im vorliegenden Curriculum sind die Projektfelder identisch mit den möglichen zukünftigen Arbeits- und Tätigkeitsfeldern der "Freizeitpädagogen".

Gestatten die Projekte die Herstellung der Einheit von Theorie und Praxis, eine unmittelbare Relevanz Erfahrung von Studienangeboten sowie die Erfahrung möglicher Angebotsdefizite, so findet sich in den Projekten das Kernstück des gesamten Curriculums:

- Aus den Projekten heraus können die ausgewählten Studieninhalte auf ihren Stellenwert und ihren Platz im Bezugsrahmen überprüft,
- die Übermittlungsstrategien hinterfragt,
- die fächerübergreifende Bedeutung von Angeboten erfahren,
- ihre Umsetzbarkeit in und für die Projektpraxis eruiert,
- Defizite des Curriculums in formaler und inhaltlicher Art erkannt und ihre Kompensation angegangen,
- so das Curriculum in seiner Summe als "offen" und jederzeit revidierbar gestaltet,
- und damit der Evaluation zugänglich gemacht werden. (vgl. hierzu Bericht 06 S. 31).

Ein arbeits- und tätigkeitsfeldbezogenes Curriculum läßt sich jedoch nur mit Hilfe des hier näher erläuterten Projektstudiums realisieren. Sollen die Projekte für das gesamte Curriculum der hier zu konstruierenden Studienrichtung "Freizeitpädagogik" und für den gesamten Arbeitsbereich von "Freizeitpädagogen" exemplarische Bedeutung haben, müssen sie freizeitrelevant sein. Das bedeutet für die Projektpraxis, daß diese sich unmittelbar im Freizeitbereich ansiedeln muß.

2.3. Medienstudium

Freizeitpädagogisches Handeln geschieht vorwiegend unter Zuhilfenahme von Medien (z.B. Rhythmik). Insbesondere die Expertenbefragung (Andreas Geiger, Ergebnisse der Expertenbefragung, unveröffentlichtes Manuskript, Hildesheim 1979) hat die Meinung der Fachgruppenmitglieder bestätigt, daß der Freizeitpädagoge ein "Fachmann" (Dordel) auf dem Gebiet eines Mediums sein sollte. Die Beherrschung eines Mediums ist jedoch nur dann als multifunktional zu interpretieren, wenn dadurch keine Einschränkung auf ein spezifisches Arbeits- oder -kleiner noch-Tätigkeitsfeld erforderlich wird. Ein freizeitpädagogisches Medium muß im gesamten Berufsfeld des Sozialpädagogen von Bedeutung sein und prinzipiell zur Anwendung kommen können.

Insofern ist der handlungsorientierten Ausbildungskomponente (Medienstudium) im Curriculum der Studienrichtung "Freizeitpädagogik" ein großer Umfang zugewiesen worden. Dies trägt der Überlegung Rechnung, daß ohne eine hervorragende Befähigung des Absolventen in einem sozialpädagogisch relevanten Medienfach seine berufliche Qualifikation nur unzureichend vorbereitet ist. Die "hervorragende Befähigung" im Umgang mit einem pädagogischen Medium sollte konkret in der Praxis erfolgen. Der Studierende muß durch das Studium in die Lage gesetzt sein, seine auf der jeweiligen Entwicklungsstufe stehende mediale Kompetenz unmittelbar in die Projektpraxis einzubringen, sie hier zu überprüfen und sich selbst vor Ort zu versuchen. Insofern erschließt das Projekt dem Studierenden auch ein Experimentierfeld, von dem er desto mehr profitiert je mehr er seine spezifische Kompetenz einbringt und zur Auseinandersetzung in der Praxis und im Projekt auffordert.

Zusammenfassung

Im Mittelpunkt dieses Curriculums steht das Projektstudium, in dem die Einheit von Theorie und Praxis hergestellt werden soll. Es wird vorbereitet und ergänzt durch ein intensives Grundlagenstudium. Dabei ist von rein fachbezogenen Inhalten abzusehen, vielmehr ein fachübergreifendes, problemorientiertes Angebot zu erstellen. Der Student erwirbt eine hervorragende Befähigung im Umgang mit einem sozialpädagogisch relevanten Medium.

3. Konkretisierung

3.1. Basisdaten

Alle Basisdaten sind von den Mitgliedern der Fachgruppe per Konsens erstellt worden. Dabei sind zur Orientierung Daten anderer Studiengänge und Studienrichtungen hinzugezogen worden.

3.1.2. Rahmen

Die gesamte Ausbildung dauert vier Jahre. Sie gliedert sich in

- 1) ein sechssemestriges Studium,
- 2) eine einjährige berufspraktische Tätigkeit.

Das Vordiplom kann studienbegleitend und nach dem dritten Semester abgelegt sein. Der Studierende leistet zwei Praktika je vier Wochen vor Abschluß des Vordiploms und ein Praktikum zwischen dem Vordiplom und dem Abschluß des Studiums ab. Die Praktika sollten in einem Projekt abgeleistet werden. Weitere Einzelheiten sind aus der beigefügten Prüfungsordnung für den Studiengang "Sozialpädagogik" zu ersehen.

3.1.3. Studienangebot

Das Studienangebot umfaßt insgesamt 180 Semesterwochenstunden. Es gliedert sich in drei gleichgewichtige Bereiche:

1. Grundlagenlernbereich

1. Theoretische und methodische Grundlagen wissenschaftlicher Arbeit
2. Rechtliche und institutionelle Grundlagen der Sozialarbeit/ Sozialpädagogik/Freizeitpädagogik
3. Gesellschaftliche und politische Grundlagen der SArb/SP/ Freizeitpädagogik
4. Psychologische und pädagogische Grundlagen der SArb/SP/ Freizeitpädagogik 1)
5. Funktion und Arbeitsfelder der SArb/SP/Freizeitpädagogik.

2. Projektbereich

1. Stadtteilarbeit und Gemeinwesenentwicklung
2. Kur und Gesundheit
3. Ferien, Urlaub, Reisen 2)

3. Methoden und Medienbereich

Neben den bisher am Fachbereich Sozialpädagogik etablierten "Schwerpunkten"

1. Administration und Planung
2. Therapie und Beratung
3. Erziehung und Bildung

entwickelte die Fachgruppe die Inhalte für drei neue Medienfächer:

4. Spiel 3)
5. Sport
6. technische Medien (Film, Ton, Druck)

Jeder Bereich umfaßt 1/3 des Gesamtangebotes, also 60 Semesterwochenstunden während des gesamten Studiums. In jedem dieser Bereiche hat der Student prinzipiell die Möglichkeit, sich sein ihm angemessenes Angebot auszuwählen. Diese Wahlmöglichkeit enthält jedoch zugleich eine Verpflichtung.

- 1) Exemplarisch werden am Grundlagenlernbereich 4 auf der Seite die Inhalte eines fächerübergreifenden problemorientierten Angebots dargestellt.
- 2) Exemplarisch wird am Baustein "Ferien, Urlaub, Reisen" der Aufbau eines Projektbereichs dargestellt.
- 3) Exemplarisch wird am Baustein "Spiel" der Aufbau eines Medienfaches dargestellt.

Als Orientierungshilfe ist nachstehender Studienplan zu verstehen:

Grundlagenlernbereich

Hat der Studierende sich zur Teilnahme an einer Veranstaltung in diesem Bereich entschlossen, ist seine kontinuierliche und konstruktive Teilnahme für wenigstens ein Semester erwünscht.

Projektbereich

Hat sich der Studierende für ein Projekt entschieden, wird seine kontinuierliche und konstruktive Mitarbeit für wenigstens ein Jahr erwartet.

Medienbereich

Modell 1

Möchte sich der Studierende in nur einem Medienfach ausbilden, wird seine kontinuierliche und konstruktive Mitarbeit in diesem Fach während des gesamten Studiums (insgesamt 28 Semesterwochenstunden) erwartet. Darüber hinaus wird erwartet, daß er an wenigstens vier Kompaktseminaren, Intensivkursen oder arbeitsmethodischen Übungen (Bericht 06, S. 24/25) teilnimmt. Die Teilnahme an einem weiteren Medienfach wird empfohlen.

Modell 2

Hat sich der Studierende für zwei Medienfächer entschieden, wird seine kontinuierliche und konstruktive Mitarbeit in diesen Fächern über einen Zeitraum von 5 Semestern (je Fach 16 Semesterwochenstunden) erwartet. Die Teilnahme an vier Kompaktseminaren, Intensivkursen oder arbeitsmethodischen Übungen wird empfohlen.

Den beiden Modellen entsprechend bieten die Medienfächer unterschiedlich konstruierte und in sich geschlossene "Lehrgänge" an. Es wird jedoch versucht, spezifischen Bedürfnissen einzelner Projekte Rechnung zu tragen.

3.2. Aufbau des Studiums

3.2.1. Das 1. - 6. Semester

Für das gesamte Studium ist die Mitarbeit des Studierenden im Projekt von zentraler Bedeutung.

Es muß jedoch davon ausgegangen werden, daß nur sehr wenige Studierende mit dem Beginn ihres Studiums in der Lage sein werden, konstruktiv in einem Projekt mitzuarbeiten. Eine allmähliche Einführung in die freizeitpädagogische Praxis ist erforderlich.

Das 1. Semester

Dieses geschieht im 1. Semester im wesentlichen durch Veranstaltungen zur beruflichen Sozialisation und durch spezifische Angebote der Grundlagenlernbereiche. Diese stehen in den ersten Semestern des Studiums mehr im Vordergrund als die Arbeit in den Projekten mit den sie umrahmenden Veranstaltungen. Mit steigender Semesterzahl nimmt zwar nicht die Bedeutung jedoch der Anteil des Grundlagenlernbereiches (Grundlagenstudium) ab. Dies hat seine Berechtigung darin, daß der Studierende unzwischen gelernt haben soll, mit wissenschaftlichen Methoden umzugehen, Theorien zu hinterfragen, auf ihre Anwendbarkeit hin zu überprüfen und eine Reihe von Kenntnissen erworben hat, die ihm das Verständnis der Praxis im Projekt ermöglicht.

Das 2. Semester

Tritt der Grundlagenlernbereich mehr und mehr zurück, so weitet sich das Angebot des spezifischen Projektbereiches aus. Eine Vermittlungsfunktion erhält die den gesamten Projektbereich begleitende Veranstaltung "Theorie der Freizeit" (TF), die mit dem 2. Semester beginnt. Diese Veranstaltung hat auch die Aufgabe, die neuen Arbeitsfelder theoretisch zu integrieren und eine Verbindung zu den sog. traditionellen Arbeitsfeldern der Sozialpädagogik herzustellen. Die Veranstaltung "Theorie der Freizeit" umfaßt insgesamt 10 SWS. Die projektorientierten Veranstaltungen beginnen im 2. Semester mit einer intensiven Einführung in zwei der drei Projektbereiche. Insgesamt beträgt der freizeitspezifische Anteil im 2. Semester 6 SWS.

Das 3. Semester

Um sich entscheiden zu können, in welchem der Projektbereiche er mitarbeiten möchte, hospitiert der Studierende im 3. Semester je zwei SWS in den Projektbereichen, in die er während des zweiten Semesters eingeführt worden ist. Um den Überblick zu vervollständigen, nimmt er zudem an der dritten Einführungsveranstaltung teil, in der ihm auch das übriggebliebene Projektfeld vorgestellt wird.

Am Ende des dritten Semesters hat der Studierende einen umfassenden Überblick über den gesamten freizeitspezifischen Arbeitsbereich gewonnen. Durch das Angebot der durchgängigen Veranstaltung "Theorie der Freizeit" (2SWS) erhöht sich der freizeitspezifische Anteil im dritten Semester auf 8 SWS.

Das 4. Semester

Nach dem dritten Semester wählt der Studierende den Projektbereich, in dem er während des nächsten Jahres mitarbeiten will. Einschließlich der Vor- und Nachbereitungen sind für die Tätigkeit im Projekt 6 SWS veranschlagt. Der Studierende sollte sich während dieses Semesters in jedem Falle auch mit der Organisation und Verwaltung von Institutionen seines Projektbereiches beschäftigen. Hierfür ist eine gesonderte Veranstaltung (2SWS) vorgesehen. Durch die Erweiterung des Angebotes um weitere 2 Veranstaltungen, die sich speziell auf Probleme des jeweiligen Projektbereiches ausrichten und durch die durchgängige Veranstaltung "Theorie der Freizeit" erhöht sich der freizeitspezifische Ausbildungsanteil im 4. Semester auf 14 SWS.

Das 5. Semester

Auch während des 5. Semesters steht die Mitarbeit im Projekt im Mittelpunkt des Studiums. Eine der projektbezogenen Veranstaltungen soll dem Studierenden während dieses Semesters Grundkenntnisse des Rechts bezogen auf den Projektbereich vermitteln. Das gesamte freizeitspezifische Angebot erweitert sich noch einmal um 2 SWS, so daß dem Studierenden einschließlich der Veranstaltung "Theorie der Freizeit" ein 16 SWS umfassendes freizeitspezifisches Angebot gemacht wird.

Das 6. Semester

Es ist zu wünschen, daß der Studierende die Diplomarbeit aus den Erkenntnissen und Erfahrungen seiner Projektarbeit heraus erstellt. Anleitung, grundlegende Reflexion der bisherigen Tätigkeit sowie mögliche Innovationen gestatten während des 6. Semesters keine kontinuierliche praktische Arbeit im Projekt. Das Projekt sollte

dem Studierenden im 6. Semester als

- Diskussionsfeld
- Experimentierbereich
- und Möglichkeiten dienen, die der speziellen Thematik seiner Examensarbeit inhärenten Fragekreise und Probleme zu orten, zu beschreiben, evtl. zu systematisieren und Handlungsempfehlungen und/oder Innovationsstrategien (vgl. hier Bericht 06, S. 38) zu formulieren.

In den einzelnen projektbezogenen Veranstaltungen sollten die Überprüfung des Gelernten und dessen kritische Überarbeitung und die Vorbereitung auf das Examen im Vordergrund stehen. Da keine Ausweitung des Angebotes erfolgt, bleibt der freizeitspezifische Ausbildungsanteil im 6. Semester einschließlich der Veranstaltung "Theorie der Freizeit" bei 16 SWS. Im Grundlagenlernbereich findet im 6. Semester die Veranstaltung "Einführung in das Berufspraktikum" statt.

3.2.2. Die Praktika während des Studiums

Entsprechend § 3 NHG dienen die Fachhochschulen den angewandten Wissenschaften. Sollen die Fachhochschulen diesem Anspruch gerecht werden, müssen sie Studienangebote konzipieren, die einen hohen Praxisanteil haben. Für den Studiengang Sozialpädagogik - Studienrichtung Freizeitpädagogik - sind studienbegleitenden Praxisanteile von insgesamt 16 Wochen vorgesehen. Davon entfallen:

3.2.2.1. auf das Grundstudium

das Informationspraktikum (4 Wochen). Während dieses Praktikums soll sich der Studierende umfangreich über die sozial-/freizeitpädagogische Praxis in einem konkreten Arbeitsfeld informieren. Dazu gehört, daß er den Aufbau, die Organisation und Verwaltung, die Klientel, die Hierarchie sowie den Bestand und den Ausbildungsstand der Mitarbeiter sowie grundlegende Probleme in dieser Institution kennenlernt. Von der Intention her sollte dieses Praktikum dem subjektiven Interesse des Studierenden nach vollständiger Information entgegenkommen. Der Student sollte eine eigene kontinuierliche Tätigkeit während dieses Praktikums vermeiden. Er sollte sich lediglich dort einbringen, wo er mit seinen besonderen Fähigkeiten und Fertigkeiten ergänzend wirken kann. Nach Abschluß des Praktikums ist ein ausführlicher Bericht zu erstellen. Dieses Praktikum kann auch durch eine halbjährige Mitarbeit in einem Projekt ersetzt werden. Es setzt dies jedoch die Entscheidung des Studierenden für einen Projektbereich zu einem Zeitpunkt voraus, der u.U. als zu früh angesehen werden muß. Eine intensive Studienberatung ist hier erforderlich.

das Orientierungspraktikum

Das Orientierungspraktikum soll dem Studierenden helfen, die Wahl für einen Projektbereich optimal zu treffen. Während dieses Projektes soll der Student sich selbst in bezug auf ein von ihm gewähltes Arbeitsfeld kennenlernen, seine Fähigkeiten und Fertigkeiten einschätzen lernen sowie herauszufinden versuchen, ob ihm die Ausübung seines Berufs u.U. in diesem Arbeitsfeld zusagen könnte. Selbstredend ist auch eine negative Selektion wünschenswert.

Der Studierende soll während dieses Praktikums in der von ihm ge-

wählten Institution mitarbeiten. Dabei sind einige Aspekte wichtig, soll dieses Praktikum die erforderliche Orientierung bieten:

- der Student soll sozial-/freizeitpädagogisches Handeln beobachten lernen,
- die Ziele dieses Handelns untersuchen und sie in einen pädagogischen Kontext stellen,
- die Ziel-Mittel-Relation beachten lernen,
- implizite Ziele herausfinden und zur Diskussion stellen,
- zu den übrigen Mitarbeitern einen hospitierenden Standpunkt einnehmen,
- einzelne festumrissene Aufgabenbereiche (z.B. Spielnachmittage) vorbereiten und unter Mithilfe der übrigen Mitarbeiter durchführen.

Nach Abschluß des Praktikums ist ein Bericht zu erstellen. Dieses Praktikum kann ebenfalls durch eine halbjährige Mitarbeit in einem Projekt abgeleistet werden.

3.2.2.2. auf das Hauptstudium

ein achtwöchiges Praktikum (Schwerpunktpraktikum). Über die Intentionen des Schwerpunktpraktikums herrschen am Fachbereich Sozialpädagogik zwei unterschiedliche Vorstellungen:

Dienen die Schwerpunkte der Einübung spezifischer Fertigkeiten und Techniken entsprechend dem auf Seite 6 dargestellten Medienbereich, so müßte der Studierende während dieses Praktikums ein Arbeitsfeld finden, auf dem er seine bisher erworbenen Fertigkeiten und Techniken entsprechend trainieren und vertiefen kann. Dagegen spricht einerseits, daß die Ausbildung dieser Fertigkeiten noch relativ unvollständig sein dürfte, da in der Regel dieses Praktikum nach dem vierten Semester abgeleistet wird, zum anderen die Vertiefung wohl eher und besser in der Hochschule geschehen sollte, da die Praxis zur Zeit eine durchgängig gute Anleitung innerhalb eines so kurzen Zeitraumes nicht oder nur sehr selten gewährleisten kann, obwohl dies als dringend erforderlich erkannt worden ist.

Dementsprechend entscheiden sich die meisten Studierenden auch nicht handlungsorientiert, sondern arbeitsfeldorientiert bei der Wahl des Praktikumsplatzes für das sog. Schwerpunktpraktikum, dessen Bezeichnung von daher auch eher "Arbeitsfeldpraktikum" heißen sollte. Während dieses Praktikums hat der Studierende die Möglichkeit, 1. die von ihm bis dahin erworbenen notwendigerweise unzulänglichen Fertigkeiten und Techniken zu erproben und sich für ihre weitere Ausbildung vorzubereiten. Zum anderen gewinnt er aber auch erneut einen Einblick in ein weiteres Arbeitsfeld oder aber vertieft seine Einsichten, sofern er während der ersten Praktika bereits in diesem Arbeitsfeld tätig gewesen ist. Da der Praktikant umfassender einsetzbar ist, kann er auch umfassendere Erfahrungen sammeln, die ihm u.U. wertvolle Hilfen bei der Gestaltung seiner verbleibenden Studiendauer gestatten.

Während des Schwerpunktpraktikums soll der Studierende:

- Aufbau und Organisation der Einrichtung kennenlernen,
- umfangreiche Kenntnisse über die Klientel sammeln,
- sich seine eigene Befindlichkeit bewußt werden lassen,
- die Ausweitung des Grades seines Könnens innerhalb der Institution einschätzen lernen,
- Möglichkeiten der sachlichen Auseinandersetzung mit den übrigen Mitarbeitern erforschen,

- die Durchführung größerer Arbeitsvorhaben (z.B. Konzipierung und Durchführung einer didaktischen Einheit) vornehmen,
- die Konzipierung und Durchführung eines besonderen Angebotes (z.B. Wanderung mit einer Gruppe von Heimkindern) übernehmen,

Nach Abschluß des Praktikums ist ein umfassender Bericht zu erstellen. Dieses Praktikum kann durch eine einjährige Mitarbeit in einem Projekt abgeleistet werden.

3.2.3. Die berufspraktische Tätigkeit

Nach Abschluß des Studiums leistet der Absolvent eine einjährige berufspraktische Tätigkeit (NHG § 22, 2) in einem Arbeitsfeld seiner Wahl ab.

Die berufspraktische Tätigkeit dient der sachgerechten Einarbeitung in die praktische Sozialarbeit und die Verwaltungstätigkeit des Sozialarbeiters und Sozialpädagogen sowie der Vertiefung der erworbenen Kenntnisse und der Nutzbarmachung berufspraktischer Erfahrungen für die Lehre. Sie wird mit einem Praxisbericht und einem Kolloquium abgeschlossen.

Während der Zeit der berufspraktischen Tätigkeit werden dem Praktikanten für insgesamt 20 Arbeitstage theoretische und praktische Veranstaltungen angeboten, um

- seinen Kenntnisstand zu erweitern,
- ihn mit neueren Erkenntnissen seines Wissenschaftsbereiches bekanntzumachen,
- neue Verfahren vorzustellen und in ihre Handhabung einzuweisen,
- zur Reflexion der Praxis zu veranlassen,
- Erkenntnisse aus der Praxis in die Lehre einfließen zu lassen,
- einen möglichst intensiven Kontakt zwischen Ausbildungsinstitution und den Absolventen herzustellen.

Veranstaltungen für Berufspraktikanten finden im allgemeinen in der Form des Kompaktseminars statt.

In einem Kompaktseminar wird über den Zeitraum von einer Woche mit Studierenden, Praktikanten und deren Anleitern und sonstigen an sozial-/freizeitpädagogischer Arbeit Interessierten an einem konkreten Thema (z.B. Kommunikationsbarrieren) gearbeitet. Von besonderer Bedeutung sind der praktische Bezug der Themenstellung und die Handlungsbezogenheit. In einem Kompaktseminar arbeiten sehr häufig mehrere Dozenten fächerübergreifend zusammen.

Peter Axt

"Urlaubsberatung" als möglicher Schwerpunkt eines freizeitpädagogischen Studienganges

Vorbemerkungen

Die z.Z. diskutierten freizeitpädagogischen Studienmodelle ordnen Freizeitpädagogik meist als Schwerpunkt einem sozialpädagogischen Studiengang (Sozialarbeit/Sozialpädagogik) zu. "Urlaubsberatung" ist im Rahmen dieser Modelle eine Spezialisierung innerhalb des freizeitpädagogischen Schwerpunktstudiums.

Wir meinen, daß diese Entwicklung, die im Hinblick auf die in den nächsten Jahren schlechter werdende Arbeitsmarktsituation in den